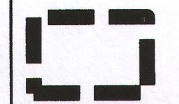


1. Festsetzungen (BauGB, BauNVO, HBO)



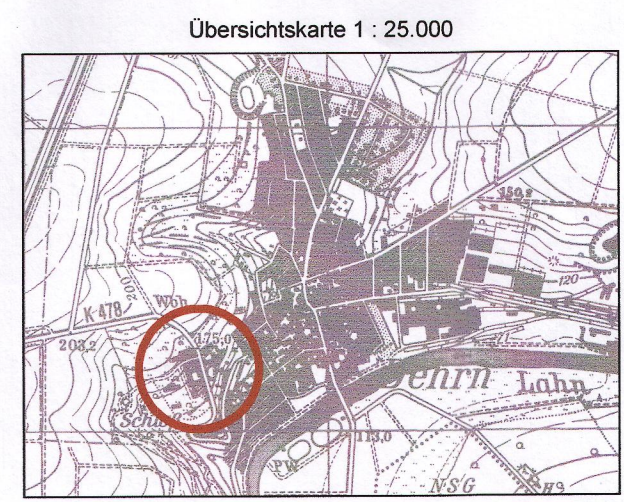
Geltungsbereich der Innenbereichssatzung
Die innerhalb des Geltungsbereichs liegende Fläche wird gemäß § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Innenbereich) festgelegt.

2. Hinweise

- 2.1 Erdarbeiten**
Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Archäologischen Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises zu melden.
- 2.2 Niederschlagswasser**
Gemäß § 37 (4) Hessisches Wassergesetz (HWG) soll Niederschlagswasser (z.B. Dachflächenwasser) verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Niederschlagswasser soll in geeigneten Fällen versickert werden.
- 2.3 Grundwasserschutz**
Das Plangebiet liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen "Ohlsborn" in der Gemarkung Steeden. Das Wasserschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 05.05.1970 (StAnz. 27/1970, S. 1387) festgesetzt. Die entsprechenden Verbote der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.
- 2.4 Altlasten/Bodenkontaminationen**
Altlasten oder Ablagerungen sowie andere Bodenkontaminationen sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt und auch nicht zu vermuten. Werden im Rahmen der Baumaßnahmen dennoch Bodenkontaminationen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen können, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, die nächste Polizeidienststelle oder der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises zu benachrichtigen.
- 2.5 Brandschutz, Rettungsdienst, Löschwasserversorgung**
Bei der Planung von Verkehrsflächen sind ausreichend bemessene Bewegungs- und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge vorzusehen. Als Planungsgrundlage ist die DIN 14090 "Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen" heranzuziehen. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen. Näheres kann der Stellungnahme des Landkreises Limburg-Weilburg, Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz vom 08.12.2014 entnommen werden.
- 2.6 Bergbau**
Bei Baumaßnahmen ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten, ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Daneben muss im Nord-Westen des Geltungsbereiches mit Einwirkungen ehemaligen Bergbaus auf die Tagesoberfläche gerechnet werden.

3. Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.
- Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 in der Fassung zur Zeit der maßgeblichen, öffentlichen Auslegung des Planes.



4. Verfahrensvermerk

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 12.11.2014 die Aufstellung der Innenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2014 in der Nassauischen Neuen Presse und am 22.11.2014 im Nassauer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.
4. Zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung in der Fassung vom September 2014 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 01.12.2014 bis 16.01.2015 beteiligt.
5. Der Entwurf der Innenbereichssatzung in der Fassung September 2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 01.12.2014 bis 16.01.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Runkel hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2015 die Innenbereichssatzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom Januar 2015 beschlossen.

Judus (Bender)
Bürgermeister Bürgermeister

12.8. April 2015
Runkel, den



5. Ausgefertigt

Judus (Bender)
Bürgermeister Bürgermeister

12.8. April 2015
Runkel, den



Der Satzungsbeschluss wurde am **04. Mai 2015** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Innenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Judus (Bender)
Bürgermeister Bürgermeister

05. Mai 2015
Runkel, den



Bauleitplanung der Stadt Runkel Innenbereichssatzung "Schloßstraße" im Stadtteil Dehrn



AUSFERTIGUNG

Planfassung: Januar 2015	Datum: 30.03.2015
Bearbeitung: A. Zettl	Geprüft: A. Zettl
GIS/CAD: B.Wasmus/A. Zettl	Karten-/Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Planungsbüro Zettl
Südhang 30
35394 Gießen
Tel.: 0641 49410-349
Fax.: 0641 49410-359
email: info@planungsbuero-zettl.de
Internet: www.planungsbuero-zettl

